



DIÖZESE  
INNSBRUCK

## **Digitales Archiv**

# **Fragen zum Problem der Empfängnisverhütung in der Enzyklika "FAMILIARIS CONSORTIO"**

**1981**

## **Digitales Archiv**

Shelf Mark: 1.3.1.23.5

---

CC-BY-NC-ND-Lizenz (4.0)

Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitung 4.0 International Lizenz

[urn:nbn:at:at-dai-12297](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:at:at-dai-12297)

Fragen zum Problem der Empfängnis-  
verhütung in der Enzyklika

"FAMILIARIS CONSORTIO" (1981)

In besagter Enzyklika werden zu obiger Frage die Positionen der Enzyklika "Humani Generis" wiederholt. Sie bringen den lehrenden Bischof und den in der Gewissensberatung arbeitenden Priester wie auch unzählige gläubige, kirchentreue Eheleute in beträchtliche Schwierigkeiten. Aus diesem Grunde müßte die Argumentation für die vorgebrachte These besonders sorgfältig und einleuchtend sein. Eine rein autoritativ vorgebrachte Meinung ~~kann~~ ist für eine Überzeugungsbildung zu wenig.

Die Argumentation wird in folgender Weise vorausgesetzt:  
Obersatz : Zur Verhinderung der Empfängnis sind nur Mittel erlaubt die der menschlichen Natur entsprechen.

Untersatz : Der menschlichen Natur entspricht nur die Methode der Zeitwahl (Dr Rötzer)

Schluß : Also ist nur diese Methode erlaubt

Zum Obersatz : Er kann angenommen werden, wobei mir allerdings zwei Überlegungen notwendig erscheinen. Klärungsbedürftig wird sofort der Begriff "menschliche Natur" bzw. "natur-entsprechendes Mittel". Wie kann bewiesen werden, daß eine biochemische Manipulation des Menschen per se der menschlichen Natur widerspricht? Es ist kein Zweifel, daß diese "Manipulation" der Natur große Gefahren in sich birgt, deren sich eine verantwortungsbewußte Medizin auch bewußt wird. Aber ist sie "per se" sündhaft? Sie wird offenkundig auf tausend Weisen ausgeübt, mit ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis der Kirche. Da der Mensch über automatische Instinktregelungen in seinem Wesen nur in einem sehr herabgesetzten Maße verfügt, gehört es eben offenkundig zu seiner Natur, künstliche Hilfsmittel auf allen Gebieten des Lebens und Überlebens zu entwickeln. In der Tierwelt gibt es z. B. Automatismen, die bei einer Überpopulation die Zeugungsfähigkeit herabsetzen (siehe Fischversuche in Bergseen). Beim Menschen ist das nicht der Fall.

Eine zweite Bemerkung muß zum Obersatz noch vorgebracht werden: In der Gesamtdarstellung der Problematik wird hier die Moralität in den einzelnen Akt verlegt. Es wird z. B. kaum die Frage ventiliert, ob Eltern grundsätzlich zum Kind Ja gesagt haben (und z. B. trotz bedrängter Verhältnisse bereits 4 Kinder haben), oder ob sie - was nun zutiefst das Sittliche betrifft - zum Kind

aus egoistischen Gründen Nein sagen . Diese Grundeinstellungen bleiben in der Betrachtung weitgehend zurück , weil die Aufmerksamkeit nur auf den e i n z e l n e n A k t konzentriert wird. In jeder anthropologisch orientierten Moraltheologie stehen heute aber die Grundentscheidungen ~~des Menschen~~ im Vordergrund ( siehe Häring, I / S 171 ff ) . Die ~~hier vorliegenden~~ in der Lehre der Enzyklika vorherrschende Konzentration auf den einzelnen , isolierten Akt ( ein altes Manco der kirchlichen Sexualmoral ) könnte den Gedanken aufkommen lassen , daß die Ablehnung von Kindern völlig in Ordnung sei , wenn nur die Zeitwahlmethode angewandt werde. (- In der Sprache der einfachen Leute wird diese Verlagerung von der grundsätzlichen Intention in den Akt etwa so gesehen : Zwei wollen sich ohne Eintrittskarte ins Theater schmuggeln ( beide wollen einen Geschlechtsverkehr ohne Folgen ) . Nach der Lehre der Kirche kommt es nur darauf an , bei welchem Eingang man sich hineinschmuggelt: ~~Bei~~ Beim Eingang ~~ist es keine Sünde~~ A ist es keine Sünde (Zeitwahl), beim Eingang B ist es eine ( Pille) . Dabei wollten beide eindeutig dasselbe .

Die Enzyklika verlegt das "Offensein für die Fruchtbarkeit in den E i n z e l a k t , nicht aber in die G e s a m t e i n - s t e l l u n g , mehr noch , die Enzyklika verlegt die Sittlichkeit in den A k t , nicht aber in die I n t e n t i o n . Es wird sehr schwer sein , eine derartige Konstruktion klarzumachen .

Zum Untersatz: Gegen den Untersatz gelten zunächst die beiden bereits vorgebrachten Bedenken zum Obersatz :

a) Wie kann bewiesen werden , daß eine gewisse biochemische Manipulation p e r s e der menschlichen Natur widerspricht wenn sie in anderen Bereichen anstandslos hingenommen wird, und auch im Bereich des Sexuellen z. B. zur Regelung einer unregelmäßigen Periode der Frau, von der Kirche akzeptiert wird?

b) Wie kann bewiesen werden , daß bei völlig gleicher Intention ( nämlich der Verhütung der Empfängnis bei einem Verkehr ) die Moralität allein darin liegt , wie beim Akt die Möglichkeit der Empfängnis d e f a c t o ausgeschaltet wird ?

~~Weiters~~ Weiters :

c) Wie kann bewiesen werden , daß eine bestimmte Methode der Natur des Menschen entspricht , wenn diese Methode bei gesunden und normalen Menschen offenkundig nicht an-

gewendet werden kann ? - Da die Enzyklika ausdrücklich die positiven Erfahrungen mit der Zeitwahlmethode ~~ins~~ Treffen führt ( S 73 ) müssen doch auch die Erfahrungen jener christlichen Eheleute berücksichtigt werden , für die die angeführte Methode wegen des Arbeitsthythmus des Mannes , der dem Zyklus der Frau eben nicht angepaßt ist , nicht angewendet werden kann ( Situation der Wochen - und Monatspendler, Gastarbeiter, Fernlastfahrer , Soldaten usw. ) In Tirol gibt es Orte , wo bei hoher Kinderzahl die Zahl der Monatspendler mehr als die Hälfte aller ~~Verdiner~~ Verdienener umfaßt. ) .

d) Wie kann einsichtig aus der O f f e n b a r u n g bewiesen ~~bewiesen~~ werden , daß die vorgetragene Lehre der Enzyklika in diesem Punkte "Heilslehre Christi " ist ? ( S 67 ) . Wo spricht das N. T. oder das A.T. explizite oder implizite zum vorgelegten Thema? Als biblische Grundlage wird in der Enzyklika nur Gen 1, 28 angegeben : "Gott segnete sie , und Gott sprach zu ihnen : Seid fruchtbar und mehret euch , bevölkert die Erde und unterwerft sie euch ." Ein einsichtiges Argument von dieser allgemeinen Weisung zum Detail der Geurtenregelung scheint schwierig . Kein mir bekannter Kommentar des A.T. wagt diese Schlußfolgerung . Es ist hier - wahrscheinlich in Abhebung von heidnischen Sexualmythen / und Sexualkulten - von der heiligen Schöpfungswirklichkeit der menschlichen Sexualität , wobei der für das Überleben des Beduinen entscheidenden Fruchtbarkeit ein besonderer Segensakzent beigegeben wird, die Rede.

e) Wie kann einsichtig erwiesen werden , daß durch vom Motiv des Nicht-fruchtbar-sein-wollens bestimmte Zeitwahl die ~~gesch~~ geschlechtliche Vereinigung n i c h t den Charakter einer objektiv widersprüchlichen Gebärde erhält , durch biochemische Verhütung aber schon ? ( siehe S 64 oben ) . Bleibt im ersteren Falle die "innere Wahrheit ehelicher Lieb " erhalten , wie S 64 , Zeile 8 geschrieben wird ?

f) Wie kann einsichtig bewiesen werden , daß eine Liebe "nach dem Kalender" unbedingt der menschlichen Natur so entsprechend ist ? Soll die eheliche Vereinigung nicht vielmehr von seelischen Voraussetzungen her bestimmt werden , mehr von der Uhr des Herzens und der Zuneigung als von der Uhr des ~~Bios~~ <sup>Kalenders</sup> ? Und hat vielleicht die Uhr des Bios nicht einen Bezug zur körperlichen Attraktion ?

Zum Schlußsatz " Also ist nur diese Methode erlaubt .-

Angesichts der schwerwiegenden Fragen , die in der Enzyklika nicht beantwortet werden , fällt die Zustimmung zu diesem Schlußsatz , der ja das Leben von Millionen von gläubigen Menschen als unmoralisch verurteilt , schwer.

Es ist auch bezeichnend , daß die Enzyklika mehrmals ( S 61 , 64 , 66 , 67 , 72 ) darauf hinweist , die Theologie müsse zu der vorgebrachten These die biblischen , ethischen und anthropologischen Argumente entwickeln , man müsse Überzeugungen bilden usw. Es wird auch betont , daß die Einheit der Priester gesucht werden muß ( S 72 ) , weil sie offenkundig nicht vorhanden ist , und zwar nach unserer Erfahrung bei gebildeten Moraltheologen genau so wie bei Bischöfen und Praktikern der Seelsorge .

Diese Bemerkungen der Enzyklika verraten doch , daß die Überzeugungsbildung in dieser Frage keineswegs abgeschlossen ist . Es wäre eben die Erwartung der Seeliger , daß die Enzyklika die Argumente bringt . Dies aber haben sich die einschlägigen Berater des Papstes aber offenkundig geschenkt .

Wir befinden uns in der Pastoration in dieser Frage nach wie vor in einem Beweisnotstand . Die Enzyklika wiederholt nur eine Position , sie vertieft aber keine Argumentation . Bei einer schwierigen moralischen Randfrage ist aber klare Argumentation unbedingt nötig .

Zu tiefst bedauerlich ist , daß die Passagen über diese Frage den gesamten Effekt der sonst so positiven Enzyklika schwer beeinträchtigen werden . Bedauerlich ist auch , daß in sehr wichtigen sexualmoralischen Fragen die gläubigen Menschen die Ohren verschließen werden . Es gäbe heute durchaus Chancen , in Frage Bindung, Ehe , Familie , ja sogar in Fragen vorehelicher Beherrschung bei jungen Menschen wieder eine Antenne zu fänden . Wenn man glaubt , daß man sich Begründungen ersparen kann , wird man die Türen zuschlagen . Bedauerlich ist auch , daß viele Menschen , die gute Christen sein möchten , in das Bewußtsein dauernder Sündhaftigkeit versetzt werden . Das muß sich pastoral mit einer weiteren Abwendung von der Kirche auswirken . Der Glaube wird nur Last. Die Beteuerung der E., daß die Kirche sich aller dieser Menschen annehme , wird kaum ernst genommen werden ,

So bleibt als Begründung für die in der Enzyklika vorgetragene Forderung nur die ~~authent~~ Autorität des Papstes , der im authentischen Lehramt spricht . Dieses Argument ist gewiß nicht leicht zu nehmen . Aber es muß eben auch festgestellt werden , daß eine Enzyklika in sich die Unfehlbarkeit nicht anspricht , und in diesem Falle vom Gegenstand her dieselbe auch gar nicht ansprechen kann , weil es sich nicht um einen Gegenstand der Offenbarung handelt , sondern um eine - stärker von einem bestimmten Naturbegriff herkommende - ~~WEITREICHENDE~~ komplizierte Deduktion. ~~handelt~~

Bei so schwerwiegenden und bis heute unwidersprochenen Gegenargumenten kann ein Gehorsam des Gewissens nicht verlangt sein.

Ergänzende Überlegungen zur Frage Empfängnisverhütung im Gesamt-  
rahmen der Gewissenbildung .

Man ist sich heute im Klaren darüber , daß der Weg menschlicher und christlicher Gewissensbildung vom Gewöhnungsgewissen über das Gehorsamsgewissen zum personalen Gewissen gehen muß, oder vom Über-Ich zum Ich . Große Moralisten haben zu ihrer Zeit dieses Problem auch schon gesehen und deshalb sich gegen ein Überwuchern des Legalismus und autoritären Traditionalismus zur Wehr gesetzt. Alphons von Liguori: Verlangt in der Zinsfrage , oder in der Auseinandersetzung Skotismus -Thomismus den Primat der Vernunft. "Ich verehere die Jesuiten und andere Ordensleute , aber was die Moral betrifft , folge ich meinem eigenen Gewissen... " Das Abrücken vom Rigorismus ist bei ihm durch die Erfahrungen als Seelsorger der Verlassensten bedingt .

"Wenn ein Amtsträger oder Beichtvater überzeugt ist , daß seine eigene Auffassung die wahre Lehre widerspiegelt oder der Pönitent oder sonst ein Christ im Irrtum ist , dann geht es in der Begegnung der Gewissen nicht in erster Linie um die "objektive Wahrheit" , sondern um die Ehrlichkeit und Freiheit des Gewissens und die Ehrfurcht vor dem Gewissen des anderen ..." (Häring ) Man soll nie versuchen , anderen etwas aufzureden , das sie sich im Gewissen unmöglich aneignen können, es sei denn in äußersten Fällen , wo es um den Schutz der Grundrechte anderer geht. (Häring) - Hier ist der Konflikt Über-Ich - Ich bereits treffend geschildert. Es wäre ein schlechter Dienst am Gewissen , mit bloßer Autorität ein unreifes Über-Ich - Gewissen zu züchten .

Hl. Antonin von Florenz OP .: "Es ist ein Zeichen der Selbstzucht, sich mit jenem Grad von Sicherheit zufrieden zu geben , der den Sterblichen zukommt . "

Die Klugheitsregeln des Hl. Alphons :/

- 1) Die Autorität eines gelehrten Mannes hat geringes Gewicht, wo überzeugende Gründe fehlen .
- 2) Das hl. Lehramt und seine Weisungen müssen durchaus ernst genommen werden, aber im Gewissenskonflikt darf keine gesetzl. sittl. Norm verabsolutiert werden , es muß vielmehr die Anwendung mit dem Blick auf die gesamte sittliche Ordnung geschehen. Dabei ist veränderten geschichtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen .
- 3) Das bedeutet für alle Beteiligten die Notwendigkeit eines Lernprozesses ( Enzyklika : die immer gleichbleibende kl. Lehre !? )

4) Es ist ein Frevel , die Gebote Gottes laxer auszulegen , als recht ist . Es ist aber kein geringes Übel, das Joch Gottes härter zu machen , als es notwendig ist. Allzugroße Schärfe verschließt den Weg zum Heil .

Vielleicht ist auch in diesem Zusammenhang gut , an GuS des II Vat. zu erinnern , wo den L a i e n gerade eine besondere Rolle in der Gewissensbildung zuerkannt wird, wenn es sich um ~~Fragen~~ Fragen ihrer ureigensten Lebensbereiche handelt. Dort heißt es auch :  
 Oftmals wird gerade eine christliche Schau der Dinge ihnen eine bestimmte Lösung in einer bestimmten Situation nahelegen. Aber andere Christen werden vielleicht , wie es häufiger , und zwar legitim, der Fall ist , bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage zu einem anderen Urteil kommen.... so ~~mußte~~ mußte doch klar bleiben daß in solchen Fällen niemand das Recht hat , die Autorität der Kirche ausschließlich für sich und seine eigene Meinung in Anspruch zu nehmen ... "

Die Forderung , ohne Rücksicht auf einleuchtende Argumentation von Gläubigen einfach Gehorsam zu verlangen , müßte als Rückschritt in die Bildung eines reinen Autoritätsgewissens (Überichgewissen) bezeichnet werden . Wenn bei einer moralischen Frage eine derartige Argumentationsdefizit vorher/rrscht wie bei der Frage der Empfängnisverhütung , kann eine Zustimmung nicht einfach autoritär verlangt werden .

Newman ( bei der Erhebung der Universität Dublin zur Päpsti Univ.)  
~~S~~ So erhebe ich mein Glas - zuerst auf das Gewissen - und dann auf den Papst !